

[Kursmodul] Rechtliche & Organisatorische Grundlagen - RE10

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. November 2015, 22:36

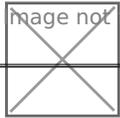


image not found or type unknown

Im Lehrsaaal 1.04 findet um 07:10 Uhr eines der ersten Kursmodule der neuen Feuerwehrschnule statt. Um 06:45 Uhr Oberbrandmeister Hagauer bereitet die Unterlagen vor und wartet auf die langsam eintrudelnden Feuerwehrrnitglieder.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 15. November 2015, 01:22



image not found or type unknown

wegen des kürzlichen Tages der Föderation torkeln einige Feuerwehrleute noch leicht angeheitert bzw. verkatert in den Lehrsaaal. Sie haben sich diesen Termin schließlich nicht ausgesucht.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 21. November 2015, 19:34



image not found or type unknown

Nachdem die 30 angemeldeten Teilnehmer eingetroffen sind - hauptsächlich Führungskräfte wie Feuerwehrrkommandanten und werdende Zugs- & Gruppenkommandanten - beginnt Oberbrandmeister Hagauer mit dem Unterricht

Ulrich

Hagauer

OBM

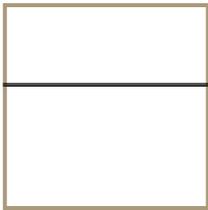


image not found or type unknown

Guten Morgen Kameraden und Willkommen zum Modul Rechtliche & Organisatorische Grundlagen.

image not found or type unknown

Sie sind die ersten die in unserer neu eröffneten Einrichtung Kurse besuchen, ich hoffe alle hatten eine angenehme Anreise. 😊

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. November 2015, 21:05

Vorab gleich eine grundlegende Frage - darf ich das "du" anbieten oder bleiben wir beim S

Gut

gelaunter

Feuerwehrmann



image not found or type unknown

Jawoll, du. Unsere Anreise war prima!

image not found or type unknown

auch der Rest scheint nichts gegen ein "du" zu haben.

21:49

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. November 2015,

Ulrich

Hagauer

OBM

image not found or type unknown

Gut Kameraden, ich bin Ulrich. Eure Namen werde ich im Laufe dieses Kurses sicher m kennen lernen.

image not found or type unknown

Zusätzliches Beginn Organisatorische Dinge, der Kurs findet bis 12.00 Uhr statt, danach Mittagspause und anschließend geht es für all jene die sich angemeldet haben um 13.10 So, zuallererst - auf welchen Gesetzen baut das Feuerwesen Ascaaruns auf und was mit dem Modul Recht & Organisation 2 weiter.

Nun, laut Föderationsverfassung haben die Länder das Gesetzgebungsrecht bei Brandsch der Hilfeleistung und das Rettungswesen.

Wir werden heute Vormittag folgende Thematiken durcharbeiten:

Das heißt die Länder sind für diesen Bereich zuständig und haben diesen Teil selbst er für die rechtlichen Grundlagen für das Feuerwesen Rahmen festlegen, die Länder sind aber der wichtigste Teil des Landesfeuerwehrgesetzes

Aus diesem Grund hat der Landesrat am 22.September 2014 ein entsprechendes [Landesfeuerwehrgesetz](#) beschlossen, dieses regelt die Rechte, Pflichten und den Status Feuerwehren.

Dieses Modul soll euch eure rechtlichen Möglichkeiten aufzeigen und auch diverse wohl auch unklare Regelungen erklären ohne jedoch zu tief einzutauchen.

Wir möchten euch den rechtlichen Unterbau geben, damit Ihr als Führungsperson im Einsatz mit der Möglichkeit entsprechend gerüstet seit.

Der jetzige Teil wird zugegeben etwas trocken, ich werde aber versuchen euch den In möglichst interessant in vermitteln.

image not found or type unknown

blättert einige Folien weiter

Feuerwehren dienen der örtlichen Gefahrenabwehr, im §1 ist der Begriff und damit Aufgaben der Feuerwehr festgelegt:

Gefahrenabwehr umfasst alle Maßnahmen, die der Verhütung und Bekämpfung von Brän dienen, Sicherungsmaßnahmen nach dem Brand und Erhebungen

über die Brandursache, außerdem Maßnahmen, die

1. der Rettung von Menschen und Tieren sowie der Bergung lebensnotwendiger Güter,
2. der Abwehr von Gefahren für Menschen, Tiere, lebensnotwendige Güter sowie von solchen, die einen beträchtlichen Sachschaden bewirken können, und
3. der Notversorgung der Bevölkerung und öffentlicher Einrichtungen mit lebensnotwendigen Gütern dienen.

Das erscheint auf den ersten Blick etwas unübersichtlich, drößeln wir das mal etwas auf.

Wir haben auf der einen Seite den Oberbegriff der "Gefahrenabwehr", dieser fasst die gar

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 24. November 2015, 22:46

[nid=Gut gelaunter Feuerwehrmann]Ich bin der Walter und hab eine Verständnisfrage.

Was ist so ein Schwemmkanal und wie kann die Kuh dadrin festklemmen?

Naja, und wenn die da drin klemmt und nicht wieder rauskommt verhungert die ja irgendwann, und das wäre ja eine Gefahr sozusagen.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 25. November 2015, 18:43

Ulrich

Hagauer

OBM



Image not found or type unknown

Ein Schwemmkanal ist eine Rinne unterhalb eines Stallgebäudes in dem der Mist der Tiere gesammelt wird und abfließt.

In den meisten Fällen sind die Kanäle mit Gittern oder Holzplanken überdeckt die Spalten zwischen den Planken haben damit der Mist in den Kanal fallen kann.

Wenn eine oder mehrere solche Planken oder Gitter brechen, dann fällt das Tier natürlich hinein und kann aus eigener Kraft nicht mehr heraus, da diese Kanäle meist nur 1-1,5m breit und bis zu 2m tief sind.

Deine Vermutung ist richtig, eine Gefahr für ein Tier, welche wir ja laut unserem gesetzlichen Auftrag abwenden und/ oder vorbeugen müssen, richtig.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 25. November 2015, 19:01

Gut

gelaunter

Feuerwehrmann



Image not found or type unknown

Und dann rückt die Feuerwehr an, um die Kuh aus der Scheiße zu ziehen und die Gefahr abzuwenden, okay, verstanden 😊

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 26. November 2015, 19:12

image not found or type unknown

Korrekt. 😊

Nun, wir haben ja nun viel über die Aufgaben der Feuerwehren erfahren...nur was genau ist

image not found or type unknown

wechselt auf die nächste Folie

Das ist im Landesfeuerwehrgesetz in mehreren Paragraphen geregelt.
Paragraph 1, Absatz 3 besagt:

"Feuerwehren im Sinne dieses Gesetzes sind nach Zweck, Ausrüstung und fachlicher Aufgaben die Besorgung von Aufgaben der Gefahrenabwehr eingerichtete Organisationen."

So, wir wissen nun, dass Feuerwehren also Organisationen sind, die aus für die Gefahrenabwehr ausgerüsteten Mitgliedern bestehen.

Klingt einleuchtend...nun unterscheidet das Gesetz aber zwischen drei Arten von Feuerwehren

- Freiwillige Feuerwehren, die den Großteil der Feuerwehren in Ascaarun ausmachen
- Betriebsfeuerwehren, die in Anstalten, Behörden und Betrieben existieren
- und Berufsfeuerwehren, die sog. "städtischen" Feuerwehren, welche in den derzeitigen Städten eingerichtet sind.

Jeder dieser Feuerwehrtypen unterscheidet sich etwas, anhand der entsprechenden Aufgaben. Das Landesfeuerwehrgesetz lässt sich das gut nachvollziehen.

image not found or type unknown

wechselt auf die nächste Folie

Betrachten wir zunächst die städtischen Feuerwehren, Paragraph 4 regelt die Aufgaben der Feuerwehren erhalten und einrichten muss, die Aufgaben des Erhalters und die Registrierung

(1) Jede ascaaronische Stadt ist verpflichtet, eine Feuerwehr mit mindestens einer (Feuerwache)einzurichten und zu unterhalten.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 26. November 2015, 20:52

Gut **gelaunter** **Feuerwehrmann**

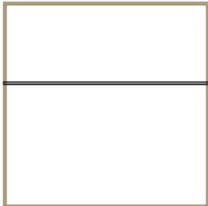


 Image not found or type unknown
Müssen die dörflichen Feuerwehren auch in das Register?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 26. November 2015, 20:57

Ulrich **Hagauer** **OBM**

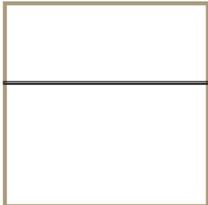


 Image not found or type unknown
Ja, die dörflichen Feuerwehren, zumeist freiwillige Feuerwehren sind auch im Register hinterlegt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 26. November 2015, 21:33

Gut **gelaunter** **Feuerwehrmann**



 Image not found or type unknown
Okay, alles klar.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Dezember 2015, 21:25

Ulrich **Hagauer** **OBM**

	<p>image not found or type unknown</p>
	<p>Gut...</p>
	<hr style="border: 2px solid blue;"/> <p> blickt kurz auf die Uhr</p> <p>dann würde ich vorschlagen wir machen 15min Pause und treffen uns dann wieder hier. Es stehen euch ein Getränke- & ein Kaffeeautomat im Gang sowie der Raucherbereich b Gebäudeeingang zur Verfügung.</p>

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 1. Dezember 2015, 22:12

Gut

gelaunter

Feuerwehrmann

	<p>image not found or type unknown</p> <p>Jo, prima. Bis gleich Ulli.</p>
--	---

	<p>image not found or type unknown</p> <p>geht zum Eingang, Feuerwehrtaucher und Feuerwehrraucher sind ja sowieso fast d Im Gang bildet sich vor dem Kaffeeautomaten eine kleine Schlange, als die Hälfte der Anwesenden sich wieder fit macht. Die Sache wird dadurch, dass der erste den Becher falschrum in die Maschine stellt, nicht gerade vereinfacht.</p>
---	---

Müder

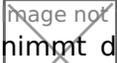
Feuerwehrmann

	<p>image not found or type unknown</p> <p>Ohhhh. Was ist denn da wieder kaputt?</p>
---	---

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 6. Dezember 2015, 17:08

Anderer

Feuerwehrman

	<p>Image not found or type unknown</p>
	<p>Kollege, du hast den Becher falsch reingestellt.</p>
	<hr style="border: 2px solid blue;"/> <p>  nimmt den Becher der über und über voll ist mit Kaffee und entsorgt ihn im Mistkübel. Danach nimmt er einen neuen Becher und stellt ihn richtig hinein. Bitte, jetzt sollte es funktionieren. 😊 </p>

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 8. Dezember 2015, 21:41

Müder

Feuerwehrmann

	<p>Image not found or type unknown</p>
	<hr style="border: 2px solid blue;"/> <p>  nimmt erstaunt den Becher entgegen. Oh ... Sachen gibts. Danke Kumpel. </p> <hr style="border: 2px solid blue;"/>

**Beitrag
von
„Markus**

Freinberger“ vom 23. Dezember 2015, 20:39

gibt schlürfend den Automaten frei und flucht dann über die Kaffeetemperatur.

Ulrich

Hagauer

OBM

	<p>Image not found or type unknown</p>
	<hr style="border: 2px solid blue;"/> <p>  Ulrich ist mit ein paar der Teilnehmer bei einem Kaffee ins Gespräch gekommen. Er blickt auf die Uhr, teilt den umstehenden Kameraden mit einem "Na gut, gehen wirs wieder auf den Weg zurück". Danach geht er mit, dass der Unterricht weitergeht und macht sich ohne Hektik auf den Weg zurück zum Lehrsaal. </p>

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. Dezember 2015, 21:08

Ulrich ist mit ein paar der Teilnehmer bei einem Kaffee ins Gespräch gekommen. Er blickt auf die Uhr, teilt den umstehenden Kameraden mit einem "Na gut, gehen wirs wieder auf den Weg zurück". Danach geht er mit, dass der Unterricht weitergeht und macht sich ohne Hektik auf den Weg zurück zum Lehrsaal.



image not found or type unknown

Nach und nach trudeln auch die Kursteilnehmer wieder ein.

Brandmeister

Zündelflink



image not found or type unknown
Ulli, sag mal: Von welcher Feuerwehr bist du denn eigentlich?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. Dezember 2015, 21:43

Ulrich

Hagauer

OBM



image not found or type unknown
Ich bin von der Wehr in Romaun.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. Dezember 2015, 22:14

Brandmeister

Zündelflink

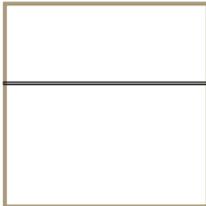


image not found or type unknown
Romaun? Noch nie gehört. Wo liegt das denn?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 24. Dezember 2015, 23:02

Ulrich

Hagauer

OBM

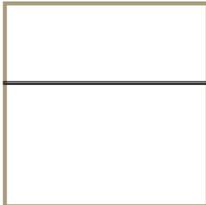


image not found or type unknown
Blickt Zündelflink erstaunt an
[Romaun](#) liegt südlich von Badia in der Nähe von San Crestin.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 27. Dezember 2015, 19:09

Brandmeister Zündelflink

	
	<p>Ich bin ja aus der anderen Seite von Ascaaron, aus Val Fitsch. In den Westen komme ich n so oft.</p>

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 23. Januar 2016, 17:14

Ulrich Hagauer OBM

	
	<p>Aus val Fitsch? Also ein Berufsfeuerwehrmann sehr schön, dann solltest du eventuell den Brandmei Harald Bösendorfer kennen oder? Ist 2010 Fahrmeister geworden und ist meines Wissens bei Wache 2 im Dienst.</p>

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. Januar 2016, 21:23

Brandmeister Zündelflink

	
	<p>Ich bin zwar auf der ersten Wache, aber ich weiß wer das ist. Bösendorfer und noch ein p andere von der Zweiten haben letztes Jahr so einen Ur-Oldtimer restauriert und aufgepi und danach noch die meisten Kategorien beim Feuerwehrwettbewerb gewonnen.</p>

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. Februar 2016, 17:15

Ulrich Hagauer OBM

Image not found or type unknown

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 15. Februar 2016, 23:22

Image not found or type unknown
grinst

Brandmeister Zündelflink

Ja das klingt ganz nach Hari. 😊

Image not found or type unknown

Jaa ... gut möglich ...

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 22. Februar 2016, 21:15

Image not found or type unknown
grinst auch, aber schief. Schließlich soll lieber die erste Wache gewinnen.

Ulrich Hagauer

Image not found or type unknown

Gut, dann machen wir weiter.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 25. Februar 2016, 19:39

Image not found or type unknown
geht zum Pult und schaltet auf die nächste Folie weiter

Brandmeister Zündelflink

Image not found or type unknown

Klar.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 14. April 2016, 20:05

Image not found or type unknown
Zündelflink schaut sich die Folie an.

Ulrich Hagauer

image not found or type unknown

Als nächstes werden wir uns den rechtlichen Bestimmungen der freiwilligen und der Betriebsfeuerwehren zuwenden. Das Feuerwehrgesetz hat dazu einiges in einem eigenen Paragraphen zusammengefasst:

image not found or type unknown

Blickt in die Runde

Gibt es hierzu fragen?

Paragraf 5

Freiwillige Feuerwehren; Betriebsfeuerwehren

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 23. April 2016, 20:36

(1) Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes der Gemeinden

(2) Betriebsfeuerwehren sind Einrichtungen des Betriebes, des

Unternehmens oder der Anstalt, die von Betrieben zur Gefahrenabwehr im

Brandmeister Zündelflink
Sinn dieses Gesetzes eingerichtet und unterhalten werden. Der Landesrat

kann Betriebe zur Einrichtung einer Betriebsfeuerwehr verpflichten.

(3) Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren können aus

Berufsfeuerwehren ist. Oder stehen die anderswo in dem Gesetz?

(4) Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren sind im Landesfeuerwehrregister e

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 29. April 2016,

20:06

Absatz 1 enthält einen wichtigen Paus: "Freiwillige Feuerwehren sind Körperschaften d

Ulrich Hagauer
Gemeinden"

image not found or type unknown

Ich bin mir nicht sicher ob ich dich richtig verstanden habe. Du meinst ob Berufsfeuerweh

freiwillige Mitglieder haben können?

Die freiwilligen Feuerwehren sind zwar wie ein Verein organisiert, die Mitgliedschaft ist fr

Feuerwehr eine Körperschaft.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 30. April 2016, 23:01

Diese Körperschaft überträgt der jeweilige Gemeinde die Aufgaben der Gefahren- & Feuer

Brandmeister

Zündelflink

image not found or type unknown

Absatz 2 legt den Status der Betriebsfeuerwehren fest, diese sind Einrichtungen des Be

Wäre das Betriebsfeuerwehren des Hospitals? Aber richtige Ermittlung frage Anwalt, da d

Ausgang ist weder freiwilligen Feuerwehrleute noch von Berufsfeuerwehren aufgeführt s

widers kann ein Betrieb zur Einrichtung einer verpflichtet werden, das wird freiwill

Entsprechend die Gefährdung in sich tragen wie Unternehmen der verarbeitenden Industrie,

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 1. Mai 2016, 17:53

Absatz 3 legt fest, dass freiwillige Feuerwehren auch hauptberufliche Mitglieder habe

Angestellte der Gemeinde und sind dem Feuerwehrdienst zugeteilt.

In einigen Gemeinden wird es so gehandhabt, dass untertags einige hauptberufliche Feuer

haben um die Einsatzfähigkeit zu erhalten.

Der groteil der Mitglieder sind jedoch nebenberufliche und daher freiwillige Feuer

<http://www.turanien.de/Forum/90/Univ/Thread/54374-kursmodul-rechtliche-organisatorische-grundlagen-160/>

ehrenamtlich Dienst in einer Feuerwehr und erhalten entsprechend auch kein Gehalt.

Ulrich

Hagauer



Image not found or type unknown

Ja das geht, das wird auch bei vielen Berufs- und Betriebsfeuerwehren so gehandhabt.

Achso das meinst du.

Mit Hauptberuflichen Feuerwehrleuten sind im Gesetzestext die Mitglieder Berufsfeuerwehren gemeint und mit den nebenberuflichen die Freiwilligen Feuerwehrleute (sowohl bei Freiw. Feuerwehren als auch Berufs- / Betriebsfeuerwehren).

Das ist im Gesetzestext etwas unglücklich formuliert. Im Feuerwehrgesetz sind "nebenberuflichen" Feuerwehrleuten eigentlich die freiwilligen Feuerwehrleute gemeint.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 2. Mai 2016, 17:29

Brandmeister

Zündelflink



Image not found or type unknown

Aha, verstehe.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 17. Mai

2016, 19:32

Image not found or type unknown

Was diese Politiker sich immer ausdenken müssen ...

[nidbild=http://bilder.der.mikronationen.de/uploads/2016/02/i3566bbpra1.png,Ulrich Hagauer]

Widmen wir uns dem nächsten Paragraphen.



schaltet auf die nächste Folie weiter

Paragraf 6

Landesfeuerwehrreserve

- (1) Ist die Feuerwehr einer Stadt nicht in der Lage, die ihr gemäß diesem Gesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen, kann die Confederaziun durch Verordnung des Landesrats Einheiten der Landesfeuerwehrreserve (Reserva naziunala da pumpiers) zur Unterstützung abkommandieren. Die Stadt ist an den dadurch entstandenen Kosten zu beteiligen.
- (2) Dies gilt entsprechend für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren.
- (3) Die Landesfeuerwehrreserve besteht aus drei Verbänden, welche in den Hauptorten der Bezirke stationiert sind und aus hauptberuflichen Feuerwehrleuten bestehen.
- (4) Jedem Verband ist der jeweilige Bezirk als Einsatzbereich zugewiesen. Die Züge können jedoch auf Anordnung des Landesfeuerwehrkommandanten in andere Bezirke entsandt werden, um die dortigen Kräfte zu unterstützen.
- (5) Bei Bedarf kann der Landesfeuerwehrkommandant Mitglieder städtischer Feuerwehren und/oder Mitglieder von Freiwilligen und Betriebsfeuerwehren der Landesfeuerwehrreserve unterstellen. Diese Maßnahme ist auf die Dauer des jeweiligen Einsatzes begrenzt.

Dieser Paragraph legt die Aufgaben und den Zweck der Landesfeuerwehrreserve fest.

Absatz 1 lautet: "Ist die Feuerwehr einer Stadt nicht in der Lage, die ihr gemäß diesem Gesetz obliegenden Pflichten zu erfüllen, kann die Confederaziun durch Verordnung des Landesrats Einheiten der Landesfeuerwehrreserve (Reserva naziunala da pumpiers) zur Unterstützung abkommandieren. Die Stadt ist an den dadurch entstandenen Kosten zu beteiligen."

Damit wird der Zweck der Landesfeuerwehrreserve eindeutig geregelt - wenn die örtliche Feuerwehr Ihre Aufgaben nicht erfüllen kann zB. bei Hochwasserkatastrophen, dann kann der Landesrat die Landesfeuerwehrreserve zur Unterstützung senden. Die Kosten die dadurch entstehen, seien es Materialschäden, Personenschäden, Schutzgerät, etc.. werden anteilig vom Land Ascaarun und der bzw. den betroffenen Gemeinde(n) getragen.

Damit wird alles an entstandenen Kosten für die Geschädigten, die betroffenen Feuerwehren und die Landesfeuerwehrreserve bezahlt.

Absatz 2 legt fest, dass alles aus Absatz 1 auch für Freiwillige und Betriebsfeuerwehren gilt.

Im Absatz 3 wird festgelegt, wie sich die Landesfeuerwehrreserve gliedert. Es gibt 3 Verbände die in den Bezirkshauptstädten stationiert sind und sich aus dem Personal der ansässigen Berufsfeuerwehr zusammensetzt.

Vorgesehen sind lt. aktuellen Planungen des Landesfeuerwehrkommandos 2 motorisierte Züge + 1 Führungszug pro Verband, was in Summe 6 Züge landesweit ergibt.

Absatz 4 legt den Einsatzbereich der einzelnen Verbände fest. Der Einsatzbereich jedes Verbandes ist der eigene politische Bezirk. Auf Anordnung des Landesfeuerwehrkommandanten können die Verbände aber auch in die anderen Bezirke senden.

Im letzten Absatz wird festgelegt, dass der Landesfeuerwehrkommandant die Mitglieder von Freiwilligen, Betriebs- und Berufsfeuerwehren der Landesfeuerwehrreserve unterstellen wenn das erforderlich wäre. Ein gutes Beispiel wäre zB. die Ablöse eines Zuges durch einen Zug der aus örtlichen Feuerwehren zusammen gestellt wurde. In der Regel läuft es so ab, dass die örtlich zuständige Feuerwehr die Einsatzleitung hat und die Landesfeuerwehrreserve die Kräfte vor Ort unter dem Kommando der örtlichen Einsatzleitung unterstützt.

Sollte hier noch weitere Unterstützung benötigt werden, informiert die zuständige Bezirksalarmzentrale die lokalen Feuerwehren welche nach einem im Vorfeld festgelegten Alarmplan Mannschaft und Gerät bereitstellt.

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 20. Mai 2016, 23:29

Brandmeister

Zündelflink

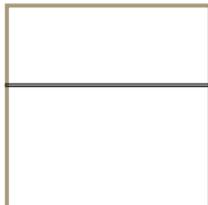


Image not found or type unknown

Image not found or type unknown
versucht, Hagauers Vortrag weitgehend zu verstehen.
Klingt kompliziert, soll aber wohl im Endeffekt nur heißen, das es eine Reserve gibt, die im Katastrophenfall aushilft, richtig?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 15. Juli 2016, 17:57

Ulrich

Hagauer



image not found or type unknown

Das ist korrekt.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 19. Juli 2016, 20:03

Ulrich

Hagauer

Image not found or type unknown

Image not found or type unknown

Hagauer schaltet auf die nächste Folie weiter

Landesfeuerwehrkommandant

- (1) Die Landesfeuerwehrreserve steht unter dem Kommando des Landesfeuerwehrkommandanten (Unia naziunala da pumpiers). Dieser wird vom Landesrat bestimmt und ist ihm rechenschaftspflichtig.
- (2) Der Landesfeuerwehrkommandant führt das Landesfeuerwehrregister.
- (3) Im Falle einer Verhinderung des Landesfeuerwehrkommandanten nimmt ein Landesfeuerwehrkommandantenstellvertreter wahr. Dieser wird vom Landesrat bestimmt.

Kommen wir zu Paragraph 7, hier werden die Aufgaben des Landesfeuerwehrkommandanten beschrieben. Der Landesfeuerwehrkommandant ist Kommandant der Landesfeuerwehrreserve und führt das Landesfeuerwehrregister. Weiters ist er dem Landesrat rechenschaftspflichtig und wird durch den Landesrat kontrolliert. Der Landesfeuerwehrkommandant ist auch gleichzeitig Berater der Landesregierung in allen Angelegenheiten des Feuerwesens und der Feuer- & Gefahrenpolizei.

In Paragraph 8...

Image not found or type unknown

schaltet auf die nächste Folie

Landesfeuerwehrverband

- (1) Der Ascaarunsche Landesfeuerwehrverband (Unia naziunala da pumpiers ascaarunscha) ist der Verband der im Landesfeuerwehrregister eingetragenen Feuerwehren. Er ist Körperschaft öffentlichen Rechtes.
- (2) Der Ascaarunsche Landesfeuerwehrverband untersteht dem Landesfeuerwehrkommandanten und ist dem Landesrat rechenschaftspflichtig.
- (3) Dem Ascaarunsche Landesfeuerwehrverband obliegen insbesondere:

- die zweckmäßige und einheitliche Gestaltung der inneren Organisation der Feuerwehren,
- die Ausübung der Dienstaufsicht über die verbandsangehörigen Feuerwehren,
- die Weiterentwicklung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Erfüllung der

obliegenden Aufgaben,

- die Schaffung von Einrichtungen, die Wohlfahrts- und Fürsorgezwecken für die Feuerwehrenangehörigen zu dienen haben,
- die Führung verdienter Feuerwehrmitglieder und sonstiger Personen, die sich um die

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 7. August 2016, 19:47

Ulrich

Hagauer

Image not found or type unknown

Image not found or type unknown

Schaltet auf die nächste Folie weiter

Paragraf 9

Pflichten der Feuerwehren; Einsatzbereich

(1) Die Feuerwehren und die Landesfeuerwehrreserve haben für ihre ständige Einsatzbereitschaft Sorge zu tragen. Dazu gehören insbesondere

1. die Ausbildung und Fortbildung der Mitglieder,
2. die Durchführung von Übungen,
3. die Mitwirkung bei der Beschaffung, Errichtung, Erhaltung und Wartung von Einrichtungen,
4. die Mitwirkung bei der Mittelbeschaffung zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben,
5. die Pflege der zur Erhaltung der Einsatzfähigkeit erforderlichen Gemeinschaft.

(2) Die Feuerwehren sind verpflichtet, auch außerhalb ihres Einsatzgebiets auf Anforderung einer Stadt, des Bezirks, der Confederaziun oder einer anderen Feuerwehr gegen Ersatz der Kosten Hilfe zu leisten. Dies gilt auch für Freiwillige Feuerwehren und Betriebsfeuerwehren.

(3) Der Landesrat kann durch Verordnung den Einsatzbereich der Feuerwehren bestimmen.

Paragraf 9 legt die Pflichten der Feuerwehren fest und bestimmt wer den Einsatzbereich d

Absatz 1 legt ganz genau fest welche Aufgaben die Feuerwehren haben, nämlich d Mitglieder, das Durchführen der Übungen, die Mitwirkung bei der Beschaffung, Errichtung, Gerätschaften und Einrichtungen, die Mitarbeit bei der Mittelbeschaffung und die Kamerac

Absatz 2 besagt, dass die Feuerwehren verpflichtet sind auch außerhalb Ihres Einsatzgebie

Im 3. Absatz wird festgelegt, dass der Landesrat den Einsatzbereich der Feuerwehren best

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 27. August 2016, 13:31

Ulrich

Hagauer

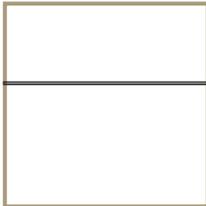


Image not found or type unknown

Image not found or type unknown
Schaltet auf die nächste Folie weiter

Paragraf 10

Struktur; Laufbahnordnung; Dienstränge

- (1) Jede Feuerwehr hat zumindest einen Kommandanten und einen Kommandantenstellvertreter
- (2) Struktur, Laufbahnordnung und Dienstränge aller Feuerwehren bestimmt der Landesrat
- (3) Struktur, Laufbahnordnung und Dienstränge der Landesfeuerwehrreserve bestimmt der Landesrat

Paragraf 10 beschreibt die Laufbahnordnung und Dienstränge.

Absatz 1 legt fest, dass jede Feuerwehr mindestens einen Kommandanten und einen Kommandantenstellvertreter hat. In der Praxis trifft das auch überall zu, jedoch gibt es bei den Städtischen Berufsfeuerwehren Stellvertreter, da die dortigen Wehren meist mehrere Wachen im Stadtgebiet unterhalten.

Absatz 2 legt fest, dass die Dienstränge vom Landesrat bestimmt werden. Dies geschieht durch die Landesfeuerwehrkommandanten. Ergebniss dieses Absatzes ist die aktuelle Dienstgradstruktur der Feuerwehresens.

Absatz 3 ist analog zu Absatz 2 und gilt für die Landesfeuerwehrreserve.

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 5. September 2016, 10:45

Image not found or type unknown

Image not found or type unknown

Schaltet auf die nächste Folie weiter

Paragraf 11

Landesfeuerweherschule

(1) Die Confederaziun richtet eine Landesfeuerweherschule (Scola naziunala da pumpiers)

(2) Aufgaben der Landesfeuerweherschule sind insbesondere

1. die Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehren,
2. die technische Überprüfung und Erprobung von Geräten und Einrichtungen für den Einsatz,
3. die Ausbildung der mit der Brandverhütung betrauten Personen,
4. die Erforschung von Brandursachen und
5. die Erprobungen von Brandverhütungseinrichtungen.

(3) Die Landesfeuerweherschule untersteht dem Landesfeuerwehrkommandanten.

(4) Die näheren Aufgaben der Schule, ihre Organisationsstruktur und die Schulordnung k

Paragraf 11 regelt die Angelegenheiten der Landesfeuerweherschule, also dieser Einrichtung

Es wird festgelegt, dass der Sitz der Schule in Badia ist und welche Aufgaben die Schule hat

1. die Ausbildung der Mitglieder der Feuerwehren,
2. die technische Überprüfung und Erprobung von Geräten und Einrichtungen für den Einsatz,
3. die Ausbildung der mit der Brandverhütung betrauten Personen,
4. die Erforschung von Brandursachen und
5. die Erprobungen von Brandverhütungseinrichtungen.

Die Landesfeuerweherschule ist Lehr- & Forschungseinrichtung. Weiters wird die Ausbildung von Feuerwehrfahrzeugen durchgeführt.

Im Absatz 3 wird festgelegt, dass die Landesfeuerweherschule dem Landesfeuerwehrkommandanten untersteht.

Im letzten Absatz wird bestimmt, dass die näheren Aufgaben, die Organisationsstruktur und die Schulordnung vom

Landesrat festgelegt werden

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 18. September 2016, 10:11

Ulrich

Hagauer



Image not found or type unknown

Image not found or type unknown
schaltet auf die letzte Folie weiter

Paragraf 12

Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Durch die Verkündung dieses Gesetzes tritt das Lescha da pumpiers naziunala da la Confederaziun Ascaaruniac in der Fassung vom 22.09.2014 außer Kraft.

Paragraph 12 regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Damit wären wir durch, gibt es von eurer Seite noch Fragen?

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 24. Oktober 2016, 09:56

Ulrich

Hagauer

Gut Kameraden, dann danke ich euch für eure Aufmerksamkeit und wünsche eine angenehme Mittagspause und denen die Heimfahren eine Gute Heimreise. Und denkt daran ~~Nur der direkte Weg nachhause ist versichert!~~

räumt seine Unterlagen zusammen

Beitrag von „Thor Odinson“ vom 25. Oktober 2016, 23:24

Gut **gelaunter** **Feuerwehrmann**

Wiedersehen, Ulli. Allesch kla, die Kneipe liegt ja auf dem Weg 😄

Beitrag von „Markus Freinberger“ vom 27. Oktober 2016, 15:20

Ulrich **Hagauer**

Auf Wiedersehen Kameraden! 😊

packt seine Sachen zusammen und geht dann Essen